

## Beschlussvorlage 2019/0034

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	04.02.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Bildung und Sport</b>	<b>28.02.2019</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>12.03.2019</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>04.04.2019</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von Krippengruppen**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Richtlinie der Stadt Melle über die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von Krippengruppen vom 01.01.2014 wird entsprechend der Anlage 1 mit der höheren Fördersumme von 275.000 € pro neu zu schaffender Krippengruppe geändert.

<b>Strategisches Ziel</b>	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Anreiz zum Neubau von Krippengruppen
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Finanzielle Unterstützung
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Pro Krippengruppe zusätzlich 25.000 €

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Die Richtlinie der Stadt Melle über die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von Krippengruppen vom 01.01.2014 sieht eine Förderung von neuen Krippengruppen (Neubau) in einer Höhe von bis zu 250.000 € pro Gruppe vor. Darin sind die RAT-Mittel des Landes (derzeit 180.000 € pro Gruppe mit 15 Plätzen) enthalten. Darüber hinaus werden 100.000 € pro Krippengruppe für Sanierungsaufwand im Altbestand gewährt. Der derzeitige Zuschuss beträgt für den Haushalt der Stadt Melle daher momentan netto maximal 170.000 €.

Seit 2014 ist der Baukostenindex von 98,9 (April 2014) auf 111,5 (April 2018) gestiegen, mithin um mehr als 12 %.

Die Kirchengemeinde Martini in Melle-Buer hat mit Schreiben vom 14.09.2018 einen Antrag auf Bezuschussung einer neuen Krippengruppe gestellt. Diesem wurde im Verwaltungsausschuss am 16.10.2018 (Vorlage 2018/0218) gemäß der o.g. Richtlinie entsprochen.

Der Träger beantragt mit Schreiben vom 05.11.2018 aufgrund einer Planungskorrektur sowie einer genaueren Kostenschätzung eine zusätzliche Förderung in Höhe von 50.000 €, die über den Höchstsatz der Richtlinie hinausgeht. Im Ausschuss für Bildung und Sport am 14.11.2018 wurde dahingehend beraten. Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2019/2020 wurde entschieden, zusätzliche Fördermittel in Höhe von 25.000 €, versehen mit einem Sperrvermerk, einzuplanen. Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt nach der entsprechenden Anpassung der Höchstsätze der Richtlinie.

Die Träger der Kindertagesstätten schaffen mit eigenen Investitionen zusätzliche Krippenplätze. Aufgrund der starken Nachfrage sind die zusätzlichen Plätze zwingend erforderlich. Ein weiterer Aspekt ist, dass die bauliche Umsetzung und die Restfinanzierung der Maßnahme durch die Träger in eigener Regie erfolgt.

Die Höchstsätze der Richtlinie sollten daher wie folgt verändert werden:

Maximaler Förderbetrag für den Neubau einer Krippengruppe: 275.000 €

Förderbetrag für Sanierungsaufwand. weiterhin 100.000 € pro Gruppe

Der Netto-Zuschuss der Stadt Melle läge demnach künftig bei maximal 195.000 € inkl. Sanierungszuschuss.

In diesem Zusammenhang wird auf die aktuelle RAT Förderung des Landes Niedersachsen sowie auf Gespräche zwischen dem Kultusministerium und den kommunalen Spitzenverbänden hingewiesen, die eine künftige mögliche Förderung auch von Kindergartenplätzen beinhalten. Vorstellbar sei eine Förderung in gleicher Höhe (180.000 €) für eine Kindergartengruppe (25 Plätze).

Ob diese Möglichkeit der Förderung eröffnet wird, ist noch ungewiss.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder HSP 7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen (Z 7) LB 7 Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt Z 7 Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<b>Projekt P40019-002 An- und Ausbau von          Kindertagesstätten</b> <u>140018-P02 Inv. Martini Buer</u> Plan: 195.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die o. g. Inv-Nr. ist im Haushalt 2019 / 2020 mit einem Sperrvermerk hinsichtlich der Erhöhung von 170T€ auf 195T€ versehen worden solange es keine Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von Krippengruppen gibt.  Die Zuwendungen werden jährlich zu 1/25 abgeschrieben.